

Die Firma MeKoSax GmbH ist Betreiberin von Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanälen (SAEK). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von jedweden Angeboten im Rahmen der SAEK-Projektstätigkeit wie Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Workshops, Seminare, Informationsveranstaltungen, schulische und außerschulische Medienprojekte etc.

§ 1 Anmeldung

Segment „medienwerkstatt“

Die verbindliche Anmeldung zu einem Workshop/Seminar in einem SAEK der Betreiberin erfolgt schriftlich in Form eines Anmeldeformulars. Die Anmeldung wird vom jeweiligen Studioleiter bestätigt. Diese Bestätigung erfolgt vorbehaltlich einer Absage nach § 4.

Die Teilnehmerzahl ist aus pädagogischen und räumlichen Gründen begrenzt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen bzw. Beauftragungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Projekte

Schulische und außerschulische medienpädagogische Projekte sind individuell mit der jeweiligen Studioleitung individuell vereinbar.

§ 2 Gebühren

Es gilt die aktuelle Entgeltordnung der SAEK. Sie regelt die Höhe des zu zahlenden Entgelts sowie Ermäßigungsberechtigungen und ist unter anderem online unter www.saeK.de einzusehen. Ermäßigungen werden stets unter der Bedingung gewährt, dass der berechtigende Sachverhalt während der gesamten Veranstaltung tatsächlich vorliegt. Anderenfalls gilt das reguläre Entgelt als vereinbart. Die Entrichtung des Angebotsentgelts erfolgt in der Regel durch Barzahlung vor Angebotsbeginn.

§ 3 Unterrichtseinheit

Eine Unterrichtseinheit beträgt mindestens 45 Minuten.

§ 4 Mindestteilnehmerzahl

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 unterschritten, behält sich die Betreiberin vor, das SAEK-Angebot bis zu Projektbeginn abzusagen.

§ 5 Kündigung, Rücktritt

Rücktritt durch die Betreiberin: Die Betreiberin behält sich vor, Angebote (Workshops, Seminare, Veranstaltungen und Projekte) bei Ausfall der Lehrkraft oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen, bzw. laufende Angebote aus diesen Gründen abzubuchen. In diesen Fällen werden eventuell bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe bzw. entsprechend der Zahl der nicht durchgeführten Veranstaltungen anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Betreiberin sind ausgeschlossen.

Nichtteilnahme / Rücktritt durch die Teilnehmenden: Für nicht genutzte Veranstaltungszeit besteht kein Rückvergütungsanspruch. Ebenso führt unberechtigter Rücktritt/Kündigung nicht zu Rückerstattung bzw. Entfall von Entgelten.

Ist ein Rücktritt durch Änderung von Tag, Zeit bzw. Ort der Durchführung oder durch attestierte, Krankheit nötig, entsteht ein anteiliges Rückerstattungsrecht. Ein Dozentenwechsel ist kein Rücktrittsgrund.

§ 6 Veränderung und Ausfall von Veranstaltungen

Die Betreiberin ist berechtigt (soweit erforderlich auch während laufender Angebote), Termine und Zeiten in einem für die Teilnehmer zumutbaren Umfang zu ändern, sowie Inhalte aktuellen Entwicklungen anzugleichen. Ist dies für einzelne Teilnehmer unzumutbar, besteht ein Rücktrittsrecht nach § 5.

Ausgefallene Veranstaltungen werden in der Regel nachgeholt. Ist dies nicht möglich, erhalten die Teilnehmenden auf Wunsch eine anteilige Erstattung des Angebotsentgelts. Weitergehende Ansprüche gegen die Betreiberin sind ausgeschlossen.

§ 7 Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme an Workshops/Seminaren wird von der jeweiligen Studioleitung durch ein Zertifikat bestätigt. Bei Projekten ist die Ausstellung eines Zertifikates bzw. einer Teilnahmebestätigung auf Wunsch möglich. Das Zertifikat setzt die Teilnahme an 75 % der Angebotszeit voraus.

§ 8 Hausordnung/Verhalten in SAEK-Projekten

Es gilt die Haus- und Nutzungsordnung der SAEK - an den entsprechenden Standorten nachlesbar. Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit der Technik.

§ 9 Versicherung / Haftung der Betreiberin

Die Haftung der Betreiberin beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Nutzung der SAEK erfolgt auf eigene Gefahr. Im Besonderen haftet die Betreiberin nicht bei Diebstahl bzw. Verlust von persönlichem Eigentum.

der Teilnehmer

Die Teilnehmer haften für selbst verschuldete sowie grob fahrlässig herbeigeführte Schäden und deren Folgen.

§ 9.1 Mitwirkungspflicht

Bei medienpädagogischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen verbleibt die Aufsichtspflicht stets bei den Begleitpersonen (Lehrer, Erzieher, Eltern etc.) der Gruppe. Bei Projekten ohne Begleitpersonen, redaktionellen Tätigkeiten und bei Workshops/Seminaren ist die Aufsichtspflicht der MeKoSax GmbH auf die Gewährleistung gewöhnlicher Sicherheitsvorkehrungen beschränkt.

Bei Workshops/Seminaren übt der jeweilige Referent von Beginn bis Ende des Kurses die Aufsichtspflicht aus. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendliche bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Die MeKoSax GmbH ist von ihrer Aufsichtspflicht befreit, wenn sich der Minderjährige der Aufsicht bewusst entzieht bzw. Anordnungen der Mitarbeiter/Betreuer/Referenten nicht befolgt. Die Bestimmungen des Jugendschutzes werden eingehalten.

§ 9.2 Weisungsbefugnis

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Referenten und der Mitarbeiter der MeKoSax GmbH unbedingt Folge zu leisten. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, stört oder gefährdet den Projekt-, Workshop- bzw. Seminarablauf auf unzumutbare Weise, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Angebotsentgelt wird in diesem Falle einbehalten.

§ 10 Untersagung von Werbung

Jedwede SAEK-Veranstaltungen dienen ausschließlich Bildungszwecken. Die Verwendung von Werbematerialien in SAEK-Angeboten der Betreiberin bedarf der Zustimmung durch die Studioleitung.

§ 11 Abtretung von Verwertungs- und Schutzrechten

Jegliche kommerzielle Nutzung der entstandenen Produktionen ist nicht gestattet. Erlaubt bleibt private Nutzung, auch als Nachweis eigener Fähigkeiten. An etwaigen Leistungsschutzrechten, welche die Teilnehmer im Rahmen ihrer Arbeit in den SAEK erwerben, wird der Betreiberin das ausschließliche, räumliche, zeitliche und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung eingeräumt.

§ 12 Datenschutz / Urheberrechtsschutz

Die Betreiberin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zu verwaltungstechnischen Zwecken, zur Pflege der laufenden Teilnehmerbeziehungen und um Informationen über aktuelle SAEK-Angebote zu geben. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes verwaltet. Es gilt die aktuelle Datenschutzerklärung (Aushang im SAEK bzw. online unter www.saek.de).

Das Kopieren und die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien (Software, Kopien, Lehrbücher) sind nach dem Urheberrechtsgesetz unzulässig. Ausnahmegenehmigungen werden nur durch die Geschäftsführung der Betreiberin erteilt.

§ 13 Minderjährige

Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten werden die AGB verbindlich für minderjährige Teilnehmer. Die Unterschriften sind Voraussetzung für die Teilnahme.

§ 14 Sonstiges

Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen, Workshop-, Seminar- und Projektangebote in den SAEK der Betreiberin ab **01.07.2018**. Alle früheren Geschäftsbedingungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Betreiberin. Sollten Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Hartenstein, 01.07.2018